

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Sport und Umwelt

Beteiligt:

48 Fachbereich Bildung

49 Fachbereich Kultur

Vorstandsbereich für Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste und Kultur

Betreff:

Kulturentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

04.05.2016 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:

Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss nimmt die anliegende Zusammenstellung der Ergebnisse der Konferenzen zum Kulturentwicklungsplan der Stadt Hagen zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Rates zur Zuschussreduzierung im Kulturbereich eine konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung zu erarbeiten. Diese wird nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien auf einer Konferenz allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Dabei soll auch diskutiert werden, wie die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv und konkret einbringen wollen und können.

Begründung

Im Zeitraum vom 29.11.2013 bis zum 25.10.2014 haben insgesamt sieben bürgeroffene Veranstaltungen in den Räumen des Rathauses an der Volme stattgefunden, in denen sich Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen von Politik und Verwaltung mit der Zukunft der Hagener Kulturlandschaft beschäftigt haben. Die ersten fünf Veranstaltungen unter der Überschrift „Die fünf Bausteine des Hagener Kulturentwicklungsprozesses“ wurden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gefördert; ihnen folgten zwei Kulturkonferenzen.

Die fünf Bausteine waren aufeinander bezogen. In der ersten Veranstaltung sollten die Teilnehmenden die gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen für Hagen im Themenfeld Kultur einschätzen. In der folgenden SWOT-Analyse ging es um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Kulturlebens in Hagen. Darauf fragte eine Visionskonferenz, wohin sich die Hagener Kultur entwickeln soll. Eine Zielkonferenz hatte die Aufgabe, strategische Ziele zu formulieren, und in der abschließenden offenen Werkstatt ging es um die Frage, was notwendig ist, um die gemeinsam erarbeiteten Ziele zu realisieren.

Da Einigkeit bestand, dass mit diesen fünf Veranstaltungen der Prozess nicht beendet sein sollte, folgten zwei Kulturkonferenzen. Danach sollten die Ergebnisse des Prozesses Politik und Verwaltung zur weiteren Diskussion zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Veranstaltungen wurden die Wünsche der Teilnehmenden auf A-5-Kartons (Meta-Plan-Methode) und Eintragungen auf Flip-Charts mitgeteilt (Inputs) sowie darüber hinaus protokolliert. Die Inputs wurden im Anschluss an die einzelnen Konferenzen über Fotoprotokolle und Abschriften festgehalten. Hinzu kamen textliche Zusammenfassungen. All dies ergibt ein vielfältiges Bild der Wünsche der am Kulturentwicklungsprozess Beteiligten, welches auf der Homepage der Stadt Hagen veröffentlicht wurde.

(www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_49kb/fb_49kb_02/kulturentwicklungsplan.html)

Zur Vorbereitung der weiteren Diskussion entstand nach den Konferenzen die Idee, die Ergebnisse der Workshops nicht in der additiven Form der Protokolle zu belassen, sondern zur besseren Lesbarkeit zum Teil umzuformulieren und durch Erläuterungen zu ergänzen. Der anliegende Text (Anlage 1) wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft erstellt. Er ist das Ergebnis des Bemühens, die Intentionen der Teilnehmenden treuhänderisch zu transportieren.

Die Inputs der Konferenzen werden auf den Konkretisierungsstufen „Grundsätze“ und „Ziele“ dargelegt. Ergänzend zu den Erläuterungen der Ziele sind in Klammern und kursiv Hinweise zu einer möglichen Organisation aufgenommen, die auf den Kulturkonferenzen geäußert oder bei den Redaktionssitzungen vorgeschlagen wurden.

Die Vorschläge sind unter dem Aspekt der Machbarkeit noch ungeprüft. Dieser Abgleich ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, denen die Überlegungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der anliegende Text als Grundlage für die weitere Kulturentwicklungsplanung vorgelegt werden. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen wird die Verwaltung einen Vorschlag für die weitere Zeit- und Maßnahmenplanung erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei kommt dem Aspekt der Interkultur eine wichtige Bedeutung zu. Kultur hat große Chancen, dazu beizutragen, dass die steigende Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserer Stadt eine Heimat finden, die sie aktiv mitgestalten. Darüber hinaus kommt der Kultur als integralem Bestandteil der Stadtentwicklung und der Attraktivität unserer Stadt eine hohe Bedeutung zu. In diesem Sinne bekennt sich die Stadt Hagen zu dem Inhalt der Landesverfassung NRW. Dort heißt es in Artikel 18: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ Zur Kultur als unverzichtbarem Element der kommunalen Selbstverwaltung heißt es im § 2 Absatz 3 des Kulturfördergesetzes von 2014: Die Gemeinden „schaffen dabei ... innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“

Der Vorlage ist ferner eine „Kulturliste“ für die Stadt Hagen angefügt (Anlage 2). Sie wurde auf der zweiten Veranstaltung der Kulturentwicklungsplanung (hier: Analyse der kulturellen Stärken) begonnen und greift das Interesse und den Stolz der Teilnehmenden auf, das materielle und immaterielle Kulturerbe der Stadt zu dokumentieren. Sie zeigt, wie umfangreich Kultur in Hagen auch jenseits der öffentlich verantworteten und finanzierten Einrichtungen aufgestellt ist.

Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Redaktion war es wichtig, ihre Kernthesen in einer Präambel zu verdichten. Da die Verwaltung zu einigen Punkten eine andere Position hat, werden in Anlage 3 der Entwurf der Präambel und die Sichtweise der Verwaltung dokumentiert.

Da im ganzen Prozess immer wieder die Bürgerbeteiligung ein wichtiges Element war, soll diese fortgesetzt werden. Gemeinsam sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Politik und Verwaltung ausloten, welche neuen Perspektiven und Ideen sich auch bei begrenzten finanziellen Ressourcen realisieren lassen. Dabei soll auch diskutiert werden, wie die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv und konkret einbringen wollen und können. Denkbar wäre z. B. das Knüpfen eines kulturellen Netzwerks, welches bereits Thema der Konferenzen zum Kulturentwicklungsplan war.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Beigeordneter

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung
49 Fachbereich Kultur

Stadtsyndikus

Beigeordnete

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

48

1
